

## **Auswertung der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in weiterführende Schulen - Schuljahr 2022/23**

Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt die Verwaltung dem Bildungsausschuss das Verfahren, das Ergebnis und daraus abzuleitende Schlussfolgerungen für die Vergabe der Schulplätze in Klasse 5 für das neue Schuljahr vor.

Vorausgestellt sei, dass die Erziehungsberechtigten die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen haben, die zur Verfügung stehen - § 34 (1) SchulG LSA.

Damit haben die Erziehungsberechtigten einen Rechtsanspruch auf die Schulform, jedoch nicht auf eine bestimmte Schule.

Die Stadt Halle (Saale) als Schulträger hat die Pflicht, einen Platz an der gewünschten Schulform zur Verfügung zu stellen.

Mit der Schulgesetzänderung vom 9.8.2018 ist zusätzlich § 41 Abs. 2a SchulG LSA zu beachten. Sofern keine Schulbezirke/Schuleinzugsbereiche festgelegt sind, müssen die Kapazitätsgrenzen der einzelnen Schulen und das Auswahlverfahren durch Satzung festgelegt sein. Die Satzung bedarf der Zustimmung der Schulbehörde.

Diese Rahmenbedingungen sind für das Verfahren zur Aufnahme in Klasse 5 für das Schuljahr 2022/23 maßgeblich. Die Satzung für dieses Schuljahr wurde am 23. Februar 2022 im Stadtrat beschlossen.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Schülerzahlen der im Schuljahrgang 4 in den letzten Jahren lernenden SchülerInnen, denen ein Schulplatz an einer weiterführenden Schule bereitgestellt werden musste.

	<b>2016/17</b>	<b>2017/18</b>	<b>2018/19</b>	<b>2019/20</b>	<b>2020/21</b>	<b>2021/22</b>	<b>2022/23</b>
Schülerzahl Jahrgang 4	1.956	2.051	2.128	2.221	2.177	2.116	2.223

Tabelle 1: Schülerzahlen der Klassenstufe 4

Beachte: Die SchülerInnen der Förderschulen besuchen nicht zwingend eine weiterführende Schule, sondern verbleiben ggf. an der jeweiligen Förderschule.

Der Tabelle ist zu entnehmen, dass das Schüleraufkommen dem Niveau des Schuljahres 2019/20 entspricht.

Der Anstieg 2021/22 zu 2022/23 beinhaltet u. a. 23 mehr Kinder an den Förderschulen, die zumeist nach Klasse 4 an den Förderschulen verbleiben. Da nicht alle Klassen in den einzelnen Schulformen ausgelastet wurden wird aktuell keine weitere Kapazitätserhöhung vorgesehen.

## 1. Kommunale Gymnasien

### 1.1. Kapazitäten und Anmeldezahlen

Im März 2022 gingen im Fachbereich Bildung die Schullaufbahnerklärungen für die Aufnahme an weiterführenden Schulen, Schuljahr 2022/23, ein. Die Auswertung der Schullaufbahnerklärungen führte zu folgenden Anmeldezahlen:

Kommunales Gymnasium	Kapazität	Erstwunschanmeldung	Fehlende Plätze
Gymnasium Südstadt (Südstadt)	112	76	-36
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“ (TMG)	112	184	72
Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium (HDGG)	112	67	-45
Christian-Wolff-Gymnasium (CWG)	112	93	-19
Lyonel-Feininger-Gymnasium (LFG) (ehem. Neues Städtisches Gymnasium)	112	294	182
<b>Gesamt</b>	<b>560</b>	<b>714</b>	154

Tabelle 2: Erstwunschanmeldung Gymnasien

Haben im SJ 2021/22 insgesamt 751 SchülerInnen einen Gymnasialplatz an einem kommunalen, landesträgerschaftlichen oder freien Gymnasium im Erstwunsch begehrt, waren es 2022/23 792 SchülerInnen. Dies entspricht 43,5 % der abgegebenen Schullaufbahnerklärungen für das Jahr 2022/23.

Die Aufstellung zeigt, dass die Zahl der Erstanmeldungen die vorhandene Kapazität an kommunalen Gymnasien (ohne besonderes Profil) um 154 Plätze überstieg. Im SJ waren es nur 50 fehlende Plätze, d. h. in diesem Schuljahr war die Anwahl des vergleichbar großen Jahrganges auf die kommunalen Gymnasialplätze deutlich höher, wobei auch 56 Plätze weniger zur Verfügung standen.

Das Platzangebot wurde durch die Festlegungen in der Aufnahmesatzung gesteuert. Im Gymnasium Südstadt wurde um 56 Plätze, die im Vorjahr nicht ausgelastet wurden, reduziert.

Auch in den Jahren zuvor zeigten sich zu diesem Zeitpunkt ähnliche Konstellationen:

Kommunales Gymnasium	2014/15		2015/16		2016/17		2017/18	
	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ
Südstadt	140	109	112	100	112	70	112	63
TMG	112	236	112	212	112	161	112	181
HDGG	84	124	112	147	112	105	112	69
CWG	140	143	112	144	112	111	112	120
LFG			112	37	112	207	112	181
<b>Gesamt</b>	<b>476</b>	<b>612</b>	<b>560</b>	<b>640</b>	<b>560</b>	<b>654</b>	<b>560</b>	<b>614</b>
Differenz		136		80		94		54

Kommunales Gymnasium	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap.	AnmZ	Kap	AnmZ
Südstadt	112	83	112	68	140	93	168	57
TMG	112	206	112	202	112	168	140	179
HDGG	112	65	84	92	112	123	84	105
CWG	112	93	112	102	168	113	112	78
LFG	112	227	112	225	112	235	112	247
<b>Gesamt</b>	<b>560</b>	<b>674</b>	<b>532</b>	<b>689</b>	<b>644</b>	<b>732</b>	<b>616</b>	<b>666</b>
Differenz		114		157		88		50

Tabelle 3: Vergleich Kapazität/Anmeldezahl 2012/13 bis 2021/22  
Kap.=Kapazität; AnmZ=Anmeldezahl

Erfahrungsgemäß regelt sich die Differenz zwischen Erstwünschen und verfügbaren Plätzen innerhalb des weiteren Belegungsverfahrens noch erheblich. SchülerInnen werden an anderen Gymnasien (Landesträger, freie Träger, inhaltlicher Schwerpunkt) angenommen und geben dadurch Plätze an kommunalen Gymnasien frei. Auch ein Wechsel zwischen den Schulformen Gesamtschule und Gymnasium findet noch statt.

Die Entscheidungen der freien Schulträger und Schulträger mit inhaltlichem Profil über die Aufnahme von Schülern laufen zeitgleich/parallel mit der Abgabe der Schullaufbahnerklärung. Aus Gründen der Wahrung von Chancen für den Fall einer Nichtaufnahme an einer freien/Spezialschule ist nachvollziehbar, dass diese Freie Schulen nur selten als Erstwünsche angegeben werden. **Insofern ist die Aussagekraft der Erstwünsche bezogen auf den tatsächlichen Bedarf an Plätzen an kommunalen Regelgymnasien begrenzt. Eine verbindliche „Bedarfsaussage“ kann daraus nicht abgeleitet werden.**

Die Möglichkeit der Chancenwahrung auf einen Platz in einem kommunalen Gymnasium wird auch in der Beratungspraxis des FB Bildung (s. Merkblatt weiterführende Schulen: „bitte tragen Sie als Erstwunsch ein kommunales Gymnasium ein, um am Losverfahren teilzunehmen“) umgesetzt.

Für ca. 260 Plätze an freien bzw. Spezialgymnasien, die erfahrungsgemäß mit halleschen SchülerInnen besetzt werden, wurden nur 76 Erstwünsche angegeben. Dies entsprach fast dem Vorjahreswert.

## 1.2 Auswahlverfahren/Losverfahren

Zeitnah nach Eingang und Auswertung der Schullaufbahnerklärungen fanden Mitte März die Auswahlverfahren statt. Zum Schuljahr 2022/23 waren vorerst an zwei kommunalen Gymnasien Auswahlverfahren/Losverfahren notwendig.

Nach den ersten durchgeführten Losverfahren ergab sich folgende Übersicht:

Gymnasium	2020/21			2021/22			2022/23		
	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
Südstadt									
TMG	169	112	57	179	135	44	184	108	76
HDGG	124	109	15	107	75	32			
CWG									
LFG	238	104	134	249	104	145	300	106	194
<b>Gesamt</b>	<b>531</b>	<b>325</b>	<b>206</b>	<b>535</b>	<b>315</b>	<b>221</b>	<b>484</b>	<b>214</b>	<b>270</b>
%		<b>61,21</b>	<b>38,79</b>		<b>58,88</b>	<b>42,31</b>		<b>44,21</b>	<b>55,79</b>

Tabelle 4: 1. Runde Losverfahren Gymnasien Schuljahr 2022/23

Erneut war die Anwahl bzw. in Folge die Nachrückliste am LFG besonders hoch.

Freie Kapazitäten gab es am Gymnasium Südstadt, am HDGG und am CWG, gesamt ca. 100 Plätze

Die SchülerInnen erhielten von der Stadt Halle (Saale) ein Informationsschreiben über den Ausgang des Losverfahrens und die Alternativangebote Gymnasium Südstadt, HDGG und CWG.

Am Gymnasium Südstadt konnten alle Alternativwünsche aufgenommen werden. Zu diesem Zeitpunkt gab es keinen zusätzlichen freien Platz am Gymnasium Südstadt. Die Alternativwünsche für die Gymnasien HDGG und CWG überschritten die freien Kapazitäten. Ein Losverfahren unter den Alternativwünschen musste durchgeführt werden.

Nach den durchgeführten Losverfahren ergab sich folgende Übersicht:

Gymnasium	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
HDGG	74	54	20
CWG	36	27	9

Tabelle 5: 2. Runde Losverfahren Gymnasien Schuljahr 2022/23

29 SchülerInnen wurden auf Wartelisten gezogen. Diesen SchülerInnen konnten einzelne freie Plätze am Gymnasium Südstadt sowie freie Plätze an den Gymnasialzweigen der Kooperativen Gesamtschulen angeboten werden.

Zu diesem Zeitpunkt gab es nicht ausreichend freie Plätze in der Schulform Gymnasium.

Wie ein „Puzzle-Spiel“ mussten Tag für Tag Nachrücker koordiniert, Elternrückmeldungen eingefordert, Klassenlisten von Schulen in freier Trägerschaft ausgewertet und freie Plätze gezählt werden, um SchülerInnen einen freien Platz an einem Gymnasium zur Verfügung stellen zu können.

Dieses „Puzzle-Spiel“ sowie eine hohe Anzahl von Doppelanmeldungen im Bereich der freien Träger und Schwerpunktschulen in Kombination mit den kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt führten dazu, dass erst Anfang Juni 2022 alle SchülerInnen mit einem gymnasialen Wunsch mit einem entsprechenden Schulplatz versorgt werden konnten bzw. zugewiesen werden mussten.

Die erfolglose Teilnahme von 35 SchülerInnen an teilweise mehreren Losverfahren und das **zähe** Nachrückverfahren führten allerdings analog der Vorjahre bei vielen Eltern zu Unmut und Unverständnis.

### 1.3 Ende des Verfahrens

Das Zuweisungsverfahren endet zum 31.7.. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die Plätze für Wiederholer hinzugefügt und berücksichtigt. Dies führt zu Unterschieden und mangelnder Vergleichbarkeit mit den Ausgangszahlen vom März 2022.

Von den 28 freigehaltenen Plätzen für Wiederholer wurden letztlich 6 in Anspruch genommen. Die restlichen 22 konnten an SchülerInnen auf den Warteleisten vergeben werden.

Schule	Kapazität 2020/21	2020 (07/20)	Kapazität 2021/22	2021 (08/21)	Kapazität 2022/23	2022 (07/22)
CWG	168	154	112	91	112	112
TMG	112	112	140*	135	112	112
Südstadt	140	130	168	89	112	98
HDGG **	112	109	84	78	112	107
LFG	112	104	112	110	112	111
Summe komm. Gymnasien ohne inh. Schwerpunkt	644	609	616	503	560	540
Sportgym (HAL)	56	25		18		27
Cantor (HAL)	72	45		62		60
Summe komm. Gymnasien mit inh. Schwerpunkt	128	70		80		87
Elisabeth (HAL)		84		94		94
Latina (HAL)		74		73		79
Waldorf (HAL)		5		2		2
Summe Gymnasien anderer Träger		163		169		175
<b>Gesamt</b>		<b>824</b>		<b>752</b>		<b>802</b>

Tabelle 6: Abschlusszahlen Gymnasien (ggf. inkl. Wiederholer)

\* 140 Plätze in 2021/22

\*\* Kapazität HDGG wechselt jährlich 84/112 Plätze

Die Tabelle 5 zeigt das Ergebnis der Veränderungen, die seit der Anmeldung mit Erstwunsch Tabelle 1 und abschließender Anmeldung/Zuordnung erfolgt sind. An kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt stehen nun wieder 20 freie Plätze zur Verfügung.

Folgende Aufstellung belegt die Wanderungsbewegungen/Wahlentscheidungen der Eltern im Vermittlungsprozess:

Nach der Ersterfassung der Erstwünsche im März 2022 mussten sowohl Zuzüge als auch Änderungen der Erstwünsche der Eltern im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Dies erklärt die ggf. veränderten Zahlen in den nachfolgenden Tabellen.

Schule	Erstwunsch lt. Schullauf- bahner- klärung	dann gewählte Schule (Stand: Juni 2022)										
		Südstadt	TMG	HDGG	LFG	CWG	Cantor	Sportgym	Elisabeth	Latina	Saaleschule	Sonstige *
Südstadt	76	53					4	1	14	3		1
TMG	184	2	108	15		3	11	2	14	22	3	4
HDGG	67			53			4	1	4	4		1
LFG	301	24		33	111	16	22	6	45	30	3	11
CWG	95					83	2	3		3		4
Cantor	37	5		3		4	16		3	2		4
Sportgym	13			1				11				1

Tabelle 7: gewählte Schule im Nachrückprozess Gymnasien  
\* z. B. Wegzüge, andere Freie Träger, andere Schulformen

Am Beispiel des Gymnasiums Südstadt soll exemplarisch dargelegt werden, wie die Tabelle 7 gelesen werden muss. Von 76 Erstwunschanmeldungen im März 2022 sind im Juli 2022 tatsächlich nur 53 SchülerInnen im Gymnasium Südstadt angemeldet. Von den weiteren 23 Erstwunschanmeldungen haben 4 SchülerInnen im Verlauf des Verfahrens einen Platz am G.-Cantor-Gymnasium erhalten, 1 SchülerIn wurde an den Sportschulen, 14 SchülerInnen am Elisabeth-Gymnasium und 3 SchülerInnen an der Latina August Hermann Francke aufgenommen. 1 SchülerIn ist verzogen oder besucht eine andere Schulform.

Umgekehrt zeigt Tabelle 8 die Erfüllung des Erstwunsches der kommunalen Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt:

Schule	Erstwunsch lt. Schullaufbahnerklärung	Zusage im Losverfahren bzw. Erstwunsch erfüllt und angenommen	nachgerückt	Summe	Erfüllung Erstwunsch in %
Südstadt	76	53		53	100,00
TMG	184	108	40	148	80,43
HDGG	67	53		53	100,00
LFG	301	112	58	170	56,48
CWG	95	83		83	100,00

Tabelle 8: Erfüllung des Erstwunsches in %en

Durchschnittlich erhielten 87,4 % der SchülerInnen die Chance, einen Schulplatz entsprechend des gewählten Erstwunsches sofort oder im laufenden Verfahren anzunehmen. Dies entspricht fast dem Vorjahreswert von 91,2 %.

Das Verfahren zur Aufnahme an kommunalen Gymnasien zum Schuljahr 2022/23 zeigt erneut, dass es notwendigerweise einen Spielraum an freien Plätzen zwischen Bewerberanzahl und vorhandenen Plätzen geben muss. Eine Vergabe ohne diesen Puffer führt, wie in diesem Jahr zu erfolglosen Teilnahmen an mehreren Losverfahren, zu Zuweisungen und zu Unmut und Unverständnis der Betroffenen.

Für das Schuljahr 2023/24 wurde mit der Aufnahmesatzung vom 24.2.2022 beschlossen, die Kapazität am Gymnasium Südstadt auf eine 5 zügige Auslastung auszulegen. Dies entspricht einer Kapazitätserhöhung auf 140 Plätze. Damit bleibt es beim Gesamtangebot von 560 Plätzen an den kommunalen Gymnasien im nächsten Schuljahr, da das HDGG dann nur regulär 84 Plätze belegen kann.

## 2. Kommunale Gesamtschulen

### 2.1. Kapazitäten und Anmeldezahlen

Im März 2022 gingen im Fachbereich Bildung die Schullaufbahnerklärungen für die Aufnahme an weiterführenden Schulen, Schuljahr 2022/23, ein. Die Auswertung der Schullaufbahnerklärungen führt zu folgenden Anmeldezahlen:

Kommunale Gesamtschule	Kapazität	Erstwünsche (SchülerInnen)	Erstwünsche inkl. Doppelzählung (Plätze)*	Fehlende Plätze
IGS.Halle Am Steintor (IGS Halle)	112	147	153	41
„Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ (MFG)	112	133	141	29
Dritte Integrierte Gesamtschule	112	112	119	7
KGS „Ulrich von Hutten“ (KGS Hutten), Sekundarschulzweig	56	56	56	0
KGS „Ulrich von Hutten“, Gymnasialzweig	56	23	23	-33
KGS „W. v. Humboldt“ (KGS Humboldt), Sekundarschulzweig	112	101	101	-11
KGS „W. v. Humboldt“, Gymnasialzweig	112	59	59	-53
<b>Gesamt</b>	<b>672</b>	<b>631</b>	<b>652</b>	<b>-20</b>

Tabelle 9: Erstwunschanmeldung Gesamtschulen

\* Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten zwei Plätze – sogenannte Doppelzählung

Nach der Ersterfassung der Erstwünsche im März 2022 mussten sowohl Zuzüge als auch Änderungen der Erstwünsche der Eltern im weiteren Verfahren berücksichtigt werden. Dies erklärt die ggf. veränderten Zahlen in den nachfolgenden Tabellen.

Haben im Schuljahr 2021/22 insgesamt 677 SchülerInnen einen Gesamtschulplatz an einer kommunalen oder freien Schule im Erstwunsch begehrt, waren es 2022/23 671 SchülerInnen. Dies entspricht 36,8 % der abgegebenen Schullaufbahnerklärungen für das Jahr 2022/23.

Auf der Angebots- bzw. Kapazitätsseite wurden in diesem Schuljahr 28 zusätzliche Plätze im Gymnasialzweig der KGS Humboldt ausgewiesen.

In der aktuellen Aufnahmesatzung wurde festgelegt, dass Anrechnungsplätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nur noch in den Integrierten Gesamtschulen berücksichtigt werden.

Berücksichtigt werden muss, dass zu diesem Zeitpunkt 54 (!) Plätze für eventuelle Wiederholer der jetzigen Klasse 5 freigehalten wurden. Die Anzahl ist niedriger als im letzten Jahr (2021 wurden 79 Plätze zumeist coronabedingt freigehalten).

Die Aufstellung zeigt, dass es 20 freie Plätze an den Gesamtschulen gibt. Abzüglich der freizuhaltenen Wiederholerplätze fehlen trotz der zusätzlich 56 Plätze an der KGS Humboldt 34 Plätze an den Gesamtschulen. Im Vorjahr fehlten zu diesem Zeitpunkt 72 Plätze an den Gesamtschulen.

Im Schuljahr 2015/16 (Eröffnung der Zweiten IGS) fehlten zu diesem Zeitpunkt 8 Plätze. In den Folgejahren erhöht sich der Fehlbedarf von Jahr zu Jahr. Für die Eröffnung einer neuen Schule wäre eine Mindestanfangsklassenstärke von 100 nachzuweisen. Dieser Bedarf wäre maximal mit zusätzlichen Klassen an den bestehenden Schulen abzudecken, was aber auf Grund der räumlichen Auslastung an keiner Schule vollständig möglich war.

Laut gängiger Rechtsprechung erfüllt sich der Elternwunsch auf einen Platz an einer Gesamtschule mit dem Angebot eines solchen Platzes generell, dabei ist die Differenzierung IGS/KGS- mit entsprechendem Bildungsgangprofil (gymnasial/sekundar unerheblich).

Das Verwaltungsgericht hat in den Beschlüssen der letzten Jahre entschieden, dass die Schulform Integrierte Gesamtschule und Kooperative Gesamtschule mit den 2 Bildungsgängen gleichwertig sind.

Dies führt dazu, dass selbst wenn eine IGS oder ein Sekundarschulbildungsgang gewünscht ist, ein Angebot in einem gymnasialen Bildungsgang einer KGS rechtskonform zur Wahrung des Elternrechtes ist. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Gesamtschule besteht nicht.

## 2.2. Auswahlverfahren/Losverfahren

Zeitnah nach Eingang und Auswertung der Schullaufbahnerklärungen fanden Mitte März die Auswahlverfahren statt. Zum Schuljahr 2022/23 waren Auswahlverfahren/Losverfahren an der IGS Halle, der MFG, am Sekundarschulzweig der KGS Hutten und der Dritten IGS notwendig.

Es nahmen 485 SchülerInnen (inkl. Doppelzählung) am Losverfahren teil (68 weniger als im Vorjahr). 127 SchülerInnen erhielten im Auswahlverfahren keinen Platz an der Wunschschule. Im Vorjahr betraf dies 209 SchülerInnen.

Auch die Dritte IGS konnte für ihr 3. Bestandsjahr alle Plätze mit Erstwünschen belegen (und hatte erstmals 22 Wartlistenplätze). Diese Schule hat sich in der Gemeinschaft der IGSen gut etabliert, wozu auch der anstehende Umzug in den finalen Standort am Holzplatz beitragen dürfte. Dies reduziert insbesondere den Nachfragedruck auf die IGS Halle.

Gesamtschule	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
IGS.Halle	159	104	55
MFG	146	104	42
KGS Hutten (Sekzweig)	58	50	8
Dritte IGS	122	100	22
<b>Gesamt</b>	<b>485</b>	<b>358</b>	<b>127</b>

Tabelle 10: 1. Runde Losverfahren Gesamtschulen Schuljahr 2022/23

Diesen SchülerInnen wurden alle noch freien Plätze an Gesamtschulen als Alternativen angeboten.

Bezogen auf den Erstwunsch erhielten oder wählten SchülerInnen an folgenden Schulformen einen Platz:

Platz erhalten an:

Erstwunsch	Erstwünsche	Erstwunsch erfüllt	Anzahl Warteliste	nachgerückt	Dritte IGS	KGS Hutten Gym	KGS Humboldt Gym	Gesamtschule in freier Trägerschaft	Sekundarschule	Gemeinschaftsschule	Gymnasium	Sonstige
IGS Halle	153	103	54	10	2	5	2	4	14	17	3	3
MFG	138	105	39	20		7			18	4	1	3
Dritte IGS	115	97	22	22								
KGS Hutten (Gymzweig)	23	23										
KGS Hutten (Sekzweig)	58	58	8	8								
KGS Humb. (Gymzweig)	59	59										
KGS Humb. (Sekzweig)	102	102										
Gesamt	648	547	122	60	2	12	2	4	32	21	4	6

Tabelle 11: gewählte Schule im Nachrückprozess der Gesamtschulen

Beispiel: An der MFG standen 39 SchülerInnen auf der Warteliste. 20 SchülerInnen konnten nachrücken. 7 wählten als Alternative die KGS Hutten, Gymnasialzweig, 18 eine Sekundarschule, 4 eine Gemeinschaftsschule und 3 SchülerInnen sind aus Halle weggezogen bzw. wiederholen Klasse 4.

Die Tabelle zeigt, dass 627 SchülerInnen (96,8 %) einen Platz an einer Gesamtschule erhalten haben (Vorjahr: 86,9%). 607 SchülerInnen (93,7 %) erhielten einen Platz an ihrer Erstwunsch-Gesamtschule (Vorjahr: 74,2 %).

Auch in dieser Tabelle wirken sich SchülerInnen mit nachträglich zuerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Deshalb stimmen die Zahlen ggf. nicht mit Tabelle 12 überein.

### 2.3. Ende des Verfahrens

In nachfolgender Übersicht werden die Schülerzahlen am Ende des Verfahrens dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die Plätze für Wiederholer berücksichtigt. Dies führt zu Unterschieden und mangelnder Vergleichbarkeit mit den Ausgangszahlen vom März 2022.

Schule	Kapazität	2018 (06/18)	2019 (06/19)	2020 (06/20)	2021 (08/21)	2022 (07/22)
KGS Hutten, Gym	56	47	47 (48)	56	53	42
KGS Humboldt, Gym	84*	71	81 (87)	112	71 (72)	89
KGS Hutten, Sek	56	56	47 (51)	56	48 (50)	54
KGS Humboldt, Sek	112	92 (112)	91 (112)	112	75 (82)	112
IGS.Halle	112	100 (112)	103 (112)	112	97 (104)	104 (109)
MFG	112**	100 (112)	103 (116)	112	96 (104)	106 (112)
Dritte IGS	112			66	96 (103)	106 (112)
Summe komm. Gesamtschulen	560	466 (510)	472 (526)	626	536 (571)	613 (630)
Gesamtschulen anderer Träger						
Saaleschule (HAL)		54	47	46	57	55

Tabelle 12: Abschlusszahlen Gesamtschulen

() „sopäd-Zähler“ (Das heißt, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen zwei Plätze in Anspruch.)

\* Die Kapazität des Gymnasialzweiges der KGS Humboldt wurde im Schuljahr 2022/23 um eine Klasse erhöht.

Ggf. sind ukrainische SchülerInnen berücksichtigt.

\*\* 140 Plätze einmalig für 2019/20

Im August 2021 waren an den bestehenden Gesamtschulen alle Plätze durch im Losverfahren berücksichtigte SchülerInnen oder Wiederholer belegt. Am Ende des Verfahrens im Juli 2022 ist festzustellen, dass an den bestehenden Gesamtschulen nicht alle Plätze belegt waren. Jeder Wunsch nach einem Platz an einer Gesamtschule hätte erfüllt werden können. Der Wunsch einiger Eltern nach einem Platz an einer bestimmten Gesamtschule konnte nicht erfüllt werden.

Insbesondere 63 Wünsche an einer IGS konnten nicht erfüllt werden.

Für das Jahr 2023/24 wurde mit der Aufnahmesatzung vom 24.2.2022 beschlossen, an der MFG einmalig eine zusätzliche 5 Klasse aufzunehmen (entspricht einer Kapazitätserhöhung auf 140 Plätze).

Damit bleibt es beim Gesamtangebot von 672 Plätzen an den kommunalen Gesamtschulen. Die 4 Zügigkeit im Gymnasialzweig der KGS Humboldt war einmalig und 80 SchülerInnen haben hier die Klasse 5 begonnen. Zudem ist diese Schule mit einer Ankunfts-klasse räumlich am Limit.

### 3. Sekundar- und Gemeinschaftsschulen

Die Sekundar- und Gemeinschaftsschulen wurden für das Schuljahr 2022/23 so angefragt bzw. belegt, dass alle Schulen mindestens 2-zügig ohne Ausnahmegenehmigungen besetzt werden können.

Siehe dazu folgende Tabelle:

		<b>2018 (06/18)</b>	<b>2019 (06/19)</b>	<b>2020 (06/20)</b>	<b>2021 (08/21)</b>	<b>2022 (07/22)</b>
	Kapazität					
<b>komm. Sekundarschulen</b>	Mindest- aufnahme					
„J. Chr. Reil“	40	<b>82</b>	<b>96</b>	<b>86</b>	<b>66</b>	<b>58</b>
Am Fliederweg	40	<b>44</b>	<b>43</b>	<b>44</b>	<b>41</b>	<b>34</b>
Halle-Süd	40	<b>85</b>	<b>71</b>	<b>69</b>	<b>57</b>	<b>67</b>
Sport-Sekundarschule (HAL)	40	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>12</b>	<b>5</b>
<b>Summe kommunale Sekundarschulen</b>		<b>220</b>	<b>218</b>	<b>210</b>	<b>176</b>	<b>164</b>
<b>Gemeinschaftsschule</b>	Kapazität					
Kastanienallee	84	<b>52</b>	<b>36</b>	<b>43</b>	<b>43</b>	<b>73</b>
„A. H. Francke“	84	<b>84</b>	<b>84</b>	<b>76</b>	<b>78</b>	<b>82</b>
„H. Heine“	140	<b>140</b>	<b>140</b>	<b>128</b>	<b>135</b>	<b>127</b>
<b>Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen anderer Träger</b>					<b>256</b>	<b>282</b>
Bildungsmanufaktur(HAL)		<b>21</b>	<b>18</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
St. Mauritius (HAL)		<b>35</b>	<b>41</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>39</b>

Tabelle 13: Abschlusszahlen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen  
Ggf. sind ukrainische SchülerInnen berücksichtigt.

Die Kapazität der Gemeinschaftsschule „A. H. Francke“ (3 Klassen, 84 SchülerInnen) wurde im Erstwunsch nicht ausgelastet. Das Losverfahren an anderen Schulformen und das damit verbundene Alternativangebot – Gemeinschaftsschule „A. H. Francke“ führte zu einem Losverfahren unter den Alternativwünschen.

Schule	Teilnahme am Losverfahren	Zusage	Warteliste
Gem. „A. H. Francke“	36	27	9

Tabelle 14: Losverfahren an der Gemeinschaftsschule „A. H. Francke“

Seit dem Schuljahr 2018/19 erfolgt die Umwandlung der Sekundarschule „H. Heine“ in eine Gemeinschaftsschule. Hier wurde die Kapazität (5 Klassen, 140 SchülerInnen) durch Anmeldungen und Wiederholer nicht vollständig ausgelastet. Die Schule wurde als Alternative angeboten.

Die SchülerInnen der Gemeinschaftsschule Kastanienallee rekrutieren sich im Wesentlichen aus dem Einzugsbereich der früheren Sekundarschule Kastanienallee. Freie Restplätze sind vorhanden.

Die Gemeinschaftsschulen sind als Schulform mit der Möglichkeit des Lernens bis zum Abitur als Alternative zum Gymnasium bei Eltern kaum nachgefragt. Das kann sich ändern, wenn die ersten Jahrgänge nach Klasse 10 den erweiterten Abschluss absolvieren.

Haben im Schuljahr 2021/22 insgesamt 390 SchülerInnen einen Platz an einer kommunalen oder freien Gemeinschafts- bzw. Sekundarschule im Erstwunsch begehrt, waren es 2022/23

355 SchülerInnen. Dies entspricht 19,5 % der abgegebenen Schullaufbahnerklärungen für das Jahr 2022/23.

Es konnten alle Erstwünsche in diesen Schulformen erfüllt werden.

53 SchülerInnen mit Erstwunsch Gesamtschule entschieden sich freiwillig für eine Gemeinschafts- bzw. Sekundarschule, bzw. wurde ein solcher Platz letztlich zugewiesen. Dies unterschreitet deutlich die erforderliche Mindestjahrgangsstärke von 100 für die Eröffnung einer neuen IGS. Selbst zuzüglich der 18 SchülerInnen die sich für ein Gymnasium oder einen Gymnasialzweig einer KGS entschieden, wird diese Mindestjahrgangsstärke als Voraussetzung einer Genehmigung nicht erreicht. Andere Verschiebungen des Anwahlverhaltens bei zusätzlichem Angebot zu Lasten der Gymnasien oder Sekundarschulen werden hier nicht betrachtet.

#### **4. Förderschulen**

Zur Erfassung der Erstwünsche entschieden sich 26 SchülerInnen für eine Förderschule. Ein Teil dieser SchülerInnen besuchte bereits bis zur Klassenstufe 4 die Förderschule.

Die Beschulung an der Förderschule wird generell über das Landesschulamt geregelt.

#### **5. Zuweisung ukrainische SchülerInnen**

Mit dem Erlass des Landes vom 31.05.2022 wurde erst zu einem relativ späten Zeitpunkt das Verfahren für die ukrainischen SchülerInnen geregelt.

Im Juni 2022 sollten die Grundschulen mit allen Eltern ein Schullaufbahempfehlungsgespräch führen und bis 30.06.2022 sollten die ukrainischen Sorgeberechtigten eine Schullaufbahnerklärung abgeben. Danach sah der Zeitplan vor bis 22.Juli 2022 alle Kinder zuzuweisen.

Sowohl die Gespräche in den Grundschulen als auch die Schullaufbahnerklärungen waren von unterschiedlicher inhaltlicher Qualität und die Ergebnisse sind oft Sprachbarrieren und einer Unkenntnis unseres differenzierten Schulsystems geschuldet, zumal die ukrainischen Eltern auch die Wahlmöglichkeit einer Ankunfts-klasse hatten, was die Aufnahmekapazitäten nach Aufnahmesatzung nicht berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt Juli 2022 konnten auch nur noch die Schulplätze vergeben werden, die zu diesem Zeitpunkt noch frei waren.

51 Schülerinnen waren bis 20.Juli 2022 aufzunehmen und wurden folgenden Schulen zugewiesen, bzw. an diesen aufgenommen.:

Südstadtgymnasium	7
Elisabethgymnasium	1
KGS Hutten, gymnasial	10
KGS Humboldt	14
SEK Reil	4
SEK Fliederweg	2
SEK Süd	1
GemS Heine	10
GemS Kastanienallee	2

---

Insbesondere die Plätze in den Gymnasialzweigen der KGSen kamen für gymnasiale Beschulungswünsche in Frage, da die Gymnasien im Wesentlichen belegt waren.

## **6. Gerichtliche Verfahren**

In sechs Fällen stellten Eltern Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht gegen die Ablehnung an einer Gesamtschule.

Drei SchülerInnen davon konnten an ihrer gewünschten Schule gemäß Nachrückerliste nachrücken. Drei SchülerInnen davon erhielten einen Platz an ihrer gewünschten Alternativ-(Gesamt-)schule.

## **7. Fazit**

Die Zuweisungsquote an die Wunschschule in der Schulform Gymnasium ist mit 87 % etwas niedriger als im letzten Jahr (91%). Die restlichen SchülerInnen wurden mit einem Platz an einem anderen Gymnasium versorgt. Die Entwicklung dieser Zahlen wird über die nächsten Jahre weiter beobachtet

Die Zuweisungsquote an die Wunschschule in der Schulform Gesamtschule ist mit 93,5 % erfreulich hoch (Vorjahr: 74,2%).

Nach Vergabe der Gesamtschulplätze an allen Gesamtschulen konnten 97 % aller Wünsche auf einen Gesamtschulplatz erfüllt werden.

Das Verwaltungsgericht hat in den Beschlüssen der letzten Jahre entschieden, dass die Schulform Integrierte Gesamtschule und Kooperative Gesamtschule mit den entsprechenden Zweigen gleichwertig sind. Dies ist für die Eltern schwer nachvollziehbar und führt jährlich zu Unmut. Es ist davon auszugehen, dass es auch bei Eröffnung einer weiteren Integrierten Gesamtschule zu Beschwerden/Widersprüchen/Klagen kommen wird. Einige Gesamtschulen sind hochfrequentiert und müssen jedes Jahr Losverfahren durchführen. Somit erhält nicht jede/r Schüler/in einen Platz an einer bestimmten Gesamtschule, analog der Schulform Gymnasium. Auch diese Zahlen werden in den Folgejahren weiter beobachtet und analysiert.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Schülerzahlen – Aufnahme an weiterführenden Schulen – Endstand

<b>Aufnahme in weiterführende Schulen SJ 2022/23</b>									
Stand: 28.7.22									
								Erstw .	
	Kapazität	Kapazität abzgl. freizuh. Plätze	Erstw. (4.3.22)	Sch. ü. Schullauf bahnerkl.	Wieder- holer	ukr. Sch .*	<b>Ges amt</b>	2021 (Feb. 21)	Stand 10.8.21
CWG	112	107	93	107	5	0	<b>112</b>	78	91
TMG	112	108	184	108	4	0	<b>112</b>	179	135
Südstadt	112	104	76	91	0	7	<b>98</b>	57	89
HDGG	112	107	67	107	0	0	<b>107</b>	105	78
LFG	112	106	294	111	0	0	<b>111</b>	247	110
<b>Summe komm. Gymnasien ohne inh. Schwerpunkt</b>	560	532	714	524	9	7	<b>540</b>	666	503
Sportgym (HAL)	56		13	27			<b>27</b>	13	18
Cantor (HAL)	72		37	60			<b>60</b>	30	62
<b>Summe komm. Gymnasien mit inh. Schwerpunkt</b>	128		50	87	0	0	<b>87</b>	43	80
Elisabeth (HAL)			13	93		1	<b>94</b>	23	94
Latina (HAL)			13	79			<b>79</b>	20	73
Waldorf (HAL)			2	2			<b>2</b>	3	2
<b>Summe Gymnasien anderer Träger</b>			28	174	0	1	<b>175</b>	46	169
KGS Hutten, Gym	56	56	23	32	0	10	<b>42</b>	38	53
KGS Humboldt, Gym	112	103	59	66	9	14	<b>89</b>	61	71 (72)
KGS Hutten, Sek	56	50	56	51	3	0	<b>54</b>	61 (62)	48 (50)
KGS Humboldt, Sek	112	102	101	101	11	0	<b>112</b>	111 (121)	75 (82)
IGS Halle	112	104	147 (153)	101 (106)	3	0	<b>109</b>	177 (190)	97 (104)
MFG	112	104	133 (141)	105 (111)	1	0	<b>112</b>	147 (162)	96 (107)
Dritte IGS	112	100	112 (119)	99 (105)	7	0	<b>112</b>	43 (46)	96 (103)
<b>Summe komm. Gesamtschulen</b>	672	619	631 (652)	555 (572)	34	24	<b>630</b>	638 (680)	536 (571)

